

**§ 1 Geltungsbereich**

- (1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend AGB genannt) gelten für alle Verträge mit der PIN Mail AG über die Beförderung von Briefen und briefähnlichen Sendungen im Sinne des § 449 Abs. 1 HGB (nachfolgend Sendungen genannt) und für besonders vereinbarte Zusatz- und Nebenleistungen.
- (2) Neben diesen AGB gelten die jeweils gültigen Preislisten und Produktverzeichnisse der PIN Mail AG.
- (3) Sofern durch zwingende gesetzliche Vorschriften, zwingende behördliche Verfügungen, schriftliche Vereinbarungen, die in Absatz 2 genannten Bedingungen und diese AGB nichts anderes bestimmt ist, finden die Vorschriften über den Frachtvertrag (§§ 407 ff. HGB) Anwendung.

**§ 2 Leistungen der PIN Mail AG**

- (1) Die PIN Mail AG übernimmt, sortiert und befördert die Sendungen des Kunden zum Bestimmungsort und liefert sie an den Empfänger unter der vom Kunden genannten Anschrift ab, soweit mit dem Kunden, wie zum Beispiel in den Fällen von § 7 dieser AGB, nicht etwas anderes vereinbart ist.
- (2) Soweit mit dem Kunden, wie zum Beispiel in den Fällen von § 7 dieser AGB, nicht etwas anderes vereinbart ist, befördert die PIN Mail AG die vom Kunden übernommenen und mit einem individuellen Sendungscode versehenen Sendungen in verschlossenen und spezifisch gekennzeichneten Transportbehältern zum Sortierzentrum. Der Kunde erhält einen mit dem individuellen Sendungscode versehenen Empfangsbeleg. Die Sendungen werden, soweit das aufgrund einer Vereinbarung mit dem Kunden und abweichend von Satz 1 nicht bereits bei Übernahme der Sendungen durch die PIN Mail AG geschehen ist, mit einem individuellen Sendungscode versehen, im Zentralrechner im Sortierzentrum erfasst, sortiert und anschließend in verschlossenen, datentechnisch erfassten Behältern zu den Verteilzentren der PIN Mail AG befördert. Von dort aus werden die Sendungen nach Maßgabe der folgenden Absätze zugestellt. Die Zustellung erfolgt im Regelfall an dem auf die Übernahme der Sendungen durch die PIN Mail AG folgenden Werktag. Kann eine Sendung nicht zugestellt werden, unternimmt die PIN Mail AG einen weiteren Zustellversuch.
- (3) Die Zustellung erfolgt, soweit mit dem Kunden keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde, durch Einlegen der Sendung in eine für den Empfänger bestimmte und ausreichend aufnahmefähige Vorrichtung – etwa einen Hausbriefkasten – oder durch Hinterlassen der Sendung in einem sonstigen für unbefugte Dritte nicht zugänglichen Machtbereich des Empfängers. Die Zustellung kann auch dadurch erfolgen, dass die Sendung dem Empfänger, dessen Ehegatten oder einem durch schriftliche Vollmacht des Empfängers ausgewiesenen Empfangsbevollmächtigten ausgehändigt wird. Sofern sich der Empfänger in einer Gemeinschaftseinrichtung befindet, kann die Zustellung dadurch erfolgen, dass die Sendung einer von der Leitung der Einrichtung mit dem Empfang von Sendungen betrauten Person ausgehändigt wird.
- (4) Kann eine Sendung nicht in der in Absatz 2 genannten Weise zugestellt werden, darf sie einem Ersatzempfänger, namentlich einem Angehörigen des Empfängers oder seines Ehegatten oder einer Person, die in den Räumen des Empfängers anwesend ist, ausgehändigt werden. Darüber hinaus kann die Sendung Hausbewohnern und Nachbarn des Empfängers ausgehändigt werden, wenn den Umständen nach anzunehmen ist, dass sie zur Annahme der Sendung berechtigt sind.
- (5) Kann eine Sendung nicht in einer der in Absatz 2 und 3 genannten Weise zugestellt werden, wird die Sendung dem Kunden mit dem Vermerk „unzustellbar“ zurückgesandt. Eine Sendung gilt als unzustellbar, wenn sie nicht in eine für den Empfänger bestimmte Vorrichtung eingelegt oder in einem sonstigen für unbefugte Dritte nicht zugänglichen Machtbereich des Empfängers hinterlassen werden konnte, eine zum Empfang berechtigte Person nicht angetroffen wurde oder der Empfang der Sendung durch den Empfänger, dessen Ehegatten oder einen Empfangsberechtigten verweigert wurde. Eine Sendung gilt weiterhin als unzustellbar, wenn der Empfänger unter der angegebenen Adresse nicht ermittelt werden konnte. Unzustellbare inhaltsgleiche Werbesendungen ohne Vorausverfügung werden vernichtet.
- (6) Ist es der PIN Mail AG unmöglich, eine unzustellbare Sendung an den Absender zurückzusenden, etwa wegen fehlender Absenderadresse, ist die PIN Mail AG berechtigt, die Sendung zu öffnen. Kann weder der Kunde noch ein anderer zum Empfang der Sendung Berechtigter ermittelt werden, ist die PIN Mail AG berechtigt, die Sendung nach Ablauf einer angemessenen Frist entsprechend den gesetzlichen Vorschriften zu verwerten. Ist der PIN Mail AG eine Verwertung innerhalb angemessener Frist nicht möglich, kann die PIN Mail AG die Sendung vernichten. Unverwertbares oder verdorbenes Gut darf die PIN Mail AG unmittelbar vernichten. Dieses Recht steht der PIN Mail AG auch zu, wenn der Absender und der Empfänger auf den Erhalt der Sendung verzichten.

**§ 3 Rechte und Pflichten des Kunden**

- (1) Der Kunde hat die einzelne Sendung nach den Standards der PIN Mail AG zu gestalten (insbesondere die Einhaltung der Freimachungszonen und des Adressfeldes etc.). Er ist verpflichtet, Beklebungen, das Aufbringen von Stempeln oder andere Maßnahmen, die zur Weiterbeförderung der Sendung erforderlich sind, zu dulden.
- (2) Der Kunde ist verpflichtet, die Sendung so zu verpacken, dass sie vor Verlust und Beschädigung geschützt ist und dass der PIN Mail AG keine Schäden entstehen. Er

hat die Sendung ausreichend zu kennzeichnen. Angaben auf der Sendung, die einen Schluss auf den Wert des beförderten Guts zulassen, dürfen nicht erfolgen. Die §§ 410 und 411 HGB bleiben im Übrigen unberührt.

- (3) Die PIN Mail AG übernimmt für den Inhalt der einzelnen Sendungen keine Verantwortung. Die Verantwortung und das Risiko sämtlicher Folgen, die sich aus einem – auch nach anderen Bestimmungen als diesen AGB – unzulässigen Güterversand ergeben, trägt allein der Kunde.
- (4) Weisungen des Kunden, mit der Sendung in besonderer Weise zu verfahren, sind nur dann verbindlich, wenn sie vor der Übernahme/Übergabe der Sendung erteilt werden (Vorausverfügung). Ein Anspruch des Kunden auf Beachtung von Weisungen, die der PIN Mail AG erst nach Übernahme/Übergabe der Sendung erteilt werden, besteht nicht. §§ 418 und 419 HGB gelten nicht.
- (5) Eine Kündigung des Beförderungsvertrages durch den Kunden nach Übergabe/Übernahme der Sendung gemäß § 415 HGB ist ausgeschlossen.

**§ 4 Vertragsverhältnis; Begründung und Ausschluss**

- (1) Ein Beförderungsvertrag kommt grundsätzlich durch eine ausdrückliche schriftliche oder mündliche Vereinbarung zwischen der PIN Mail AG und dem Kunden zustande. Ein Beförderungsvertrag kommt auch zustande durch die Übergabe der Sendung durch den Kunden oder durch die Übernahme in die Obhut der PIN Mail AG, wenn daraus bei beiden auf den Willen zum Abschluss eines Beförderungsvertrags geschlossen werden kann. Ein Beförderungsvertrag kommt jedoch nicht zustande, wenn die Sendung gemäß Absatz 2 vom Transport ausgeschlossene Güter enthält. Etwas anderes gilt nur dann, wenn die Beförderung eines solchen Gutes ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden gelten nicht.
- (2) Vom Transport ausgeschlossen sind folgende Güter:
  - Sendungen, deren Inhalt, äußere Gestaltung, Beförderung oder Lagerung gegen ein gesetzliches oder behördliches Verbot verstoßen oder besondere Einrichtungen, Sicherheitsvorkehrungen oder Genehmigungen erfordern,
  - Sendungen, die dazu geeignet sind, durch ihren Inhalt oder ihre äußere Beschaffenheit Personen zu verletzen, zu infizieren oder Sachschäden zu verursachen,
  - Sendungen, die lebende Tiere, einschließlich wirbelloser Tiere, Tierkadaver oder Teile von Tierkadavern, Körperteile oder sterbliche Überreste von Menschen enthalten,
  - Sendungen, deren Beförderung und/oder Lagerung gefahrgutrechtlichen Vorschriften unterliegen, insbesondere Sendungen, die explosionsgefährliche, leicht entzündliche, giftige, ätzende, umweltgefährdende, radioaktive und infektiöse Stoffe enthalten,
  - Sendungen, die Geld oder andere Zahlungsmittel, Wertpapiere, Schmuck, Uhren, Edelsteine und -metalle, Unikate, Kunstgegenstände, Antiquitäten oder andere Kostbarkeiten enthalten, es sei denn, es wurde eine entsprechende schriftliche Zusatzvereinbarung getroffen.
- (3) Für den Fall, dass eine Sendung hinsichtlich ihrer Beschaffenheit oder in sonstiger Weise diesen AGB oder den in § 1 Abs. 2 genannten Bedingungen nicht entspricht, kann die PIN Mail AG wahlweise
  - die Annahme der Sendung verweigern,
  - eine bereits übergebene bzw. übernommene Sendung zurückgeben oder zur Abholung durch den Kunden bereitstellen,
  - diese ohne vorherige Benachrichtigung des Kunden befördern und ein entsprechendes Entgelt nachfordern.

Gleiches gilt für den Fall, dass der Verdacht auf eine ausgeschlossene Sendung oder auf einen sonstigen Vertragsverstoß besteht und der Kunde auf Verlangen der PIN Mail AG Angaben zum Inhalt der Sendung verweigert.

- (4) Eine Verpflichtung der PIN Mail AG zur Prüfung von Sendungen auf Beförderungsausschlüsse im Sinne des Absatz 2 besteht nicht. Die PIN Mail AG ist jedoch berechtigt, bei Verdacht auf solche Ausschlüsse die Sendungen zu öffnen und zu überprüfen. Der Absender kann selbst dann keine Rechte in Bezug auf Vertragsschluss, Behandlung der Sendung, geschuldetes Entgelt, Haftung etc. aus der unbeanstandeten Annahme und der Beförderung einer Sendung durch die PIN Mail AG geltend machen, wenn er diese mit einer Kennzeichnung versehen hat, die auf eine unter Absatz 2 genannte Beschaffenheit der Sendung hinweist.
- (5) Ansprüche aus dem Beförderungsvertrag einschließlich der Haftung kann grundsätzlich nur der Kunde als Vertragspartner der PIN Mail AG geltend machen. Ausnahmsweise kann auch der Empfänger Ansprüche gemäß § 421 HGB in eigenem Namen geltend machen, soweit er die Verpflichtungen aus dem Vertrag, insbesondere die Pflicht zur Zahlung des Entgelts, übernommen hat. Die Rechte und Pflichten des Kunden bleiben in diesem Fall unberührt.

**§ 5 Entgelt**

- (1) Der Kunde ist verpflichtet, der PIN Mail AG das für deren Leistungen ausdrücklich vereinbarte Entgelt zu zahlen. Dieses wird bei Auftragserteilung sofort fällig und ist im Voraus zu zahlen.

- (2) Fehlt es an einer ausdrücklichen Vereinbarung, bestimmt sich das vom Kunden zu zahlende Entgelt nach den Bedingungen gemäß § 1 Abs. 2 dieser AGB.

#### § 6 Briefmarken

- (1) Das Entgelt gemäß § 5 kann der Kunde auch dadurch zahlen, dass er seine Sendungen mit Briefmarken der PIN Mail AG frankiert. Das gilt jedoch nur, soweit die PIN Mail AG Briefsendungen über stationäre Einrichtungen (z. B. Sammelstellen und/oder Briefkästen) der PIN Mail AG entgegennimmt.
- (2) Bei einer Unterfrankierung von Sendungen behält sich die PIN Mail AG das Recht vor, die weiteren Kosten zzgl. Mahnkosten dem Absender in Rechnung zu stellen oder die Sendungen an den Absender zurückzuführen.

#### § 7 Sendungseinlieferung bei der Deutsche Post AG

- (1) Soweit der Kunde der PIN Mail AG Sendungen übergibt, die an Empfänger außerhalb des Gebiets, in dem die PIN Mail AG selbst oder in Kooperation mit anderen Postdienstleistern (außer Deutsche Post AG) Sendungen zustellt (Zustellgebiet der PIN Mail AG), adressiert sind, ist die PIN Mail AG berechtigt, aber nicht verpflichtet, diese der Deutsche Post AG im Namen und für Rechnung des Kunden zum Zweck der Zustellung durch die Deutsche Post AG zu deren allgemeinen Leistungsbedingungen zu übergeben. Die PIN Mail AG handelt in diesem Fall als Beförderungsmittler. Ein Vertragsverhältnis über die Zustellung der Sendungen kommt ausschließlich zwischen dem Kunden und der Deutsche Post AG zustande. Etwaige durch die Deutsche Post AG gewährte Rückvergütungen wegen erbrachter Konsolidierungsdienstleistungen (Vorsortierung, Sendungsbündelung etc.) werden nicht an den Kunden ausgekehrt, sondern von der PIN Mail AG aufgrund einer Verrechnung mit der der PIN Mail AG in gleicher Höhe zustehenden Vergütung für deren Konsolidierungsdienstleistungen einbehalten.
- (2) Die PIN Mail AG ist auch berechtigt, im Hinblick auf Sendungen im Sinne von Absatz 1 andere Unternehmen (Konsolidierungsunternehmen) mit der Erbringung von Konsolidierungsdienstleistungen sowie der Übergabe der Sendungen an die Deutsche Post AG im Namen und für Rechnung des Kunden zum Zweck der Zustellung durch die Deutsche Post AG zu deren allgemeinen Leistungsbedingungen zu beauftragen. Etwaige durch die Deutsche Post AG gewährte Rückvergütungen wegen erbrachter Konsolidierungsdienstleistungen werden nicht an den Kunden ausgekehrt, sondern von der PIN Mail AG aufgrund einer Verrechnung mit der der PIN Mail AG in gleicher Höhe zustehenden Vergütung für deren im Zusammenhang mit den Konsolidierungsleistungen erbrachten Leistungen einbehalten.

#### § 8 Haftung

- (1) Die PIN Mail AG haftet für Schäden, die auf eine Handlung oder ein Unterlassen zurückzuführen sind, die die PIN Mail AG, ihre Leute oder sonstigen Erfüllungsgehilfen in Ausübung ihrer Verrichtung vorsätzlich oder leichtfertig und in dem Bewusstsein, dass ein Schaden mit Wahrscheinlichkeit eintreten werde, begangen haben, ohne Rücksicht auf die nachstehenden Haftungsbeschränkungen. Dies gilt nicht für Schäden, die im Zusammenhang mit der Beförderung von nach diesen AGB ausgeschlossenen Gütern oder anderen nicht bedingungsgerechten Sendungen entstehen. Für Schäden, die aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit resultieren und die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung der PIN Mail AG oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen, haftet die PIN Mail AG unbegrenzt.
- (2) Im Übrigen haftet die PIN Mail AG bei Verlust, Beschädigung oder der nicht ordnungsgemäßen Erfüllung sonstiger vertraglicher Verpflichtungen nur im Rahmen der dafür vorgesehenen Haftungshöchstgrenzen. Die Haftung ist auf unmittelbare vertragstypische Schäden beschränkt. Die Haftung für indirekte Schäden oder Folgeschäden ist ausgeschlossen. Die PIN Mail AG haftet nicht für Schäden, deren Ursache sie auch bei größtmöglicher Sorgfalt nicht hätte vermeiden und deren Folgen sie nicht hätte abwenden können, insbesondere bei Streik, höherer Gewalt u. ä.. Eine Haftung der PIN Mail AG ist ferner ausgeschlossen, wenn die Ursache des Schadens in einer Handlung oder einem Unterlassen des Absenders, des Empfängers, des Eigentümers oder eines sonstigen Dritten liegt. Die Vorschriften der §§ 425 Abs. 2 und 427 HGB bleiben im Übrigen unberührt. Gleiches gilt für andere gesetzliche Haftungsbegrenzungen und Haftungsausschlüsse. Eine Haftung der PIN Mail AG ist darüber hinaus ausgeschlossen für Schäden an nach diesen AGB von der Beförderung ausgeschlossenen Sendungen.
- (3) Die in Absatz 2 genannte Haftungshöchstgrenze beträgt neben dem Haftungshöchstbetrag des § 431 Abs. 1 HGB 25,00 € je Sendung bzw. 500,00 € je Sendung bei Paketen. Die Haftung wegen Überschreitung eines vereinbarten Ablieferungstermins ist auf das einfache Entgelt für die Beförderung (Erstattung des Entgelts) beschränkt.
- (4) Der Verlust einer Sendung wird unwiderleglich vermutet, wenn sie nicht innerhalb von 20 Tagen nach Übergabe/Übernahme an den Empfänger abgeliefert worden ist und der Verbleib der Sendung nicht ermittelt werden kann. Abweichend von § 424 Abs. 3 HGB kann auch die PIN Mail AG eine Erstattung einer von ihr geleisteten Entschädigung verlangen. § 424 HGB bleibt im Übrigen unberührt. Es gilt § 438 HGB für die Schadensanzeige.
- (5) Die Haftung des Absenders nach § 414 HGB bleibt unberührt. Dies gilt insbesondere für Schäden, die der PIN Mail AG oder Dritten durch die Beförderung von nach diesen AGB ausgeschlossenen Sendungen oder durch die Verletzung einer der Pflichten des Absenders nach diesen AGB oder anderen Vorschriften entstehen. Der Absender stellt die PIN Mail AG insoweit von jeglicher Haftung gegenüber Dritten frei.

#### § 9 Rücktrittsrecht, Kündigung

- (1) Beide Vertragsparteien können aus wichtigem Grund vom Beförderungsvertrag zurücktreten bzw. diesen kündigen. Wichtiger Grund im Sinne dieser Regelung ist u. a. die nachträgliche Kenntnis von der Eröffnung eines Insolvenz- oder Vergleichsverfahrens des Kunden. Hat die PIN Mail AG den wichtigen Grund zu vertreten, so entfällt der Zahlungsanspruch der PIN Mail AG gegenüber dem Kunden für die noch nicht erbrachte Leistung bzw. Teilleistung. Hat der Kunde den wichtigen Grund zu vertreten, so hat er, unbeschadet etwaiger anderer Rechtspflichten, für die bis dahin erbrachte Leistung das vorgesehene Entgelt gemäß der dem Vertrag zugrunde liegenden Preisliste der PIN Mail AG zu zahlen, mindestens jedoch 20 % des gesamten Auftragswertes, es sei denn, der Kunde weist nach, dass der PIN Mail AG kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist.
- (2) Ereignisse höherer Gewalt und von der PIN Mail AG nicht zu vertretende Umstände, die die Erfüllung des Auftrages unmöglich machen oder übermäßig erschweren, wie z. B. Streik, Aussperrung oder Mobilmachung, Krieg, kriegsähnliche Zustände, Blockade, Ein- und Ausfuhrverbote, Verkehrssperren, behördliche Maßnahmen, Energie- und Rohstoffmangel etc. berechtigen die PIN Mail AG auch innerhalb des Verzuges, die Beförderung um die Dauer der Behinderung hinauszuschieben. Im Fall einer nicht nur vorübergehenden Leistungsbehinderung oder -erschwerung kann die PIN Mail AG wegen des noch nicht erfüllten Teils vom Vertrag ganz oder teilweise zurücktreten. Das Recht zum Hinausschieben bzw. Rücktritt besteht unabhängig davon, ob die in Satz 1 oder 2 genannten Ereignisse bei der PIN Mail AG oder einem Erfüllungsgehilfen eintreten. Die Ausübung dieses Rechtes durch die PIN Mail AG begründet keine Schadensersatzansprüche des Kunden. Absatz 1 bleibt unberührt.
- (3) In den Fällen des Absatzes 2 ist der Kunde seinerseits berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn er nachweisen kann, dass die komplette oder teilweise noch ausstehende Erfüllung des Vertrages wegen der Verzögerung für ihn nicht mehr von Interesse ist. Ein Rücktritt bezüglich der von der PIN Mail AG bereits erbrachten Teilleistungen ist ausgeschlossen.

#### § 10 Ausschlussfristen, Verjährung

- (1) Alle Ansprüche müssen gegenüber der PIN Mail AG unverzüglich und schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach § 8 sind ausgeschlossen, wenn der Absender oder der Empfänger den Verlust, den Teilverlust oder die Beschädigung nicht innerhalb von sieben Tagen nach der Ablieferung, im Fall des Verlusts innerhalb von sieben Tagen nach dem vorgesehenen Ablieferungszeitpunkt bzw. die Lieferfristüberschreitung nicht innerhalb von 21 Tagen nach Ablieferung oder Rückgabe an den Kunden schriftlich anzeigt. Im Übrigen gilt § 438 HGB.
- (2) Ansprüche im Geltungsbereich dieser AGB verjähren grundsätzlich in einem Jahr. Ansprüche nach § 8 Abs. 1 und nach § 435 HGB in Verbindung mit § 414 Absatz 1 Satz 2 HGB verjähren in drei Jahren. Die Verjährung beginnt mit Ablauf des Tages, an dem die Sendung abgeliefert wurde oder hätte abgeliefert werden müssen.

#### § 11 Datenschutz, Datenverwendung

- (1) Die PIN Mail AG unterliegt den Vorschriften des Postgesetzes, der Postdienstleistungsdatenschutzverordnung, des Bundesdatenschutzgesetzes und des Strafgesetzbuches über das Brief- und Postgeheimnis.
- (2) Die PIN Mail AG ist berechtigt, zum Zweck der Erfüllung des Vertrages Daten, die ihr vom Kunden oder Empfänger bekannt gegeben wurden, zu sammeln, zu speichern und datentechnisch zu verarbeiten.
- (3) Die PIN Mail AG ist weiterhin berechtigt, Daten und Auskünfte über den Beförderungs- oder Ablieferungsverlauf der einzelnen Sendungen zu erheben, zu speichern und datentechnisch zu verarbeiten. Die Datenspeicherung und die Verarbeitung der Daten erfolgen ausschließlich zu eigenen Zwecken. Eine Übermittlung von Daten an Dritte findet ausschließlich im Rahmen bestehender Gesetze und Verordnungen statt.

#### § 12 Sonstige Regelungen

- (1) Eine Abtretung oder Verpfändung von Ansprüchen des Kunden gegen die PIN Mail AG ist ausgeschlossen. Dies gilt nicht für Geldforderungen.
- (2) Gegenüber Ansprüchen der PIN Mail AG ist eine Aufrechnung nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Ansprüchen des Kunden zulässig.
- (3) Handelt es sich beim Kunden um einen Unternehmer, steht ihm kein Recht zu, gegenüber Ansprüchen der PIN Mail AG ein Zurückbehaltungsrecht auszuüben, es sei denn, seine Gegenansprüche sind unbestritten oder rechtskräftig festgestellt.
- (4) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- (5) Ausschließlicher Gerichtsstand für Rechtsstreitigkeiten mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögen aus Verträgen, die diesen AGB unterliegen, ist Berlin.

Stand März 2009